



Beilagen
WST1-KB-929/003-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Ing. Pascal Schöbl	15229	02. Juni 2026

Betrifft
Maier & Hintersteiner GmbH - Zwischenlager samt Anlage zur Aufbereitung von Bodenaushubmaterial - Standort: Gemeinde Gresten-Land (SB), KG Oberamt, Gst.Nr. 4637, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 13. März 2026 hat die Maier & Hintersteiner GmbH um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung für den Betrieb eines schon gewerberechtlich genehmigten Zwischenlagers, sowie einer Anlage zur Aufbereitung von nicht kontaminierten Bodenaushubmaterial nach dem vereinfachten Genehmigungsverfahren gem §§ 78 Abs. 18 iVm 37 Abs. 3 Z3 AWG 2002 auf der Gst. Nr. 4637, KG Oberamt, angesucht.

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Donnerstag, dem 30. Juli 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 iVm § 78 Abs. 18 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Ing. S c h ö b l

